

DGCH: Aus Doppelmitgliedschaft wird Probemitgliedschaft!

Die zeitgemäße Neuausrichtung der DGCH läuft, richtungsweisende Beschlüsse beendeten die Diskussion über die DGCH als „Dachgesellschaft“ oder Mitglieder-gesellschaft. Bei stabiler Mitgliederzahl und aus vereinsrechtlichen Gründen bleibt die DGCH Mitgliedergesellschaft und erfüllt die Funktion als Dachgesellschaft für die 10 assoziierten chirurgischen Fachgesellschaften, wie auch DGOOC und DGU. Hierzu konzentriert sich die Arbeit grundsätzlich auf übergreifende, alle Chirurgen betreffende Themen, z.B. Novellierung der MWBO, Gebühren und Absprachen mit anderen Fachgebieten, wie z.B. den Anästhesisten und Internisten. Ziel ist die starke Interessenvertretung mit einer Stimme!

Unterstützung und Solidarität ist besonders geboten, wenn einzelne FG mit spezifischen Problemen, wie z.B. Expansionen der „Dermachirurgie“, Einführung einer „Halschirurgie“, aber auch mit nichtoperativen Themen wie z.B. der „Rheuma-therapie“ konfrontiert sind. Schon jetzt führten chirurgischerseits abgestimmte, gemeinsame Aktionen und Verlautbarungen zu akzeptablen Lösungen.

Um diese gemeinsamen Aufgaben zu stärken und ein besseres individuelles Mitsprachrecht für alle assoziierten Mitglieder der FG zu erreichen, ist es logisch, möglichst viele Chirurginnen und Chirurgen als Einzelmitglieder in die DGCH aufzunehmen und durch das volle Stimmrecht mehr Verantwortung für die Ausrichtung der DGCH zu geben. Dazu erfolgte 2017 die notwendige DGCH Satzungsänderung, um den Weg zur Doppelmitgliedschaft zu ermöglichen.

Eine schnelle, zeitgleiche Umsetzung in allen FG ist allerdings derzeit unrealistisch.

Um aber den FG und assoziierten Mitgliedern gerecht zu werden, die berechtigterweise auf schnelle Umsetzung drängen, hat sich der DGCH Vorstand entschlossen, die Satzung nochmals zu ergänzen, um die temporäre Vollmitgliedschaft („Probemitgliedschaft“), zu ermöglichen. Sie wird allen assoziierten Mitgliedern der angeschlossenen FG für einen Zeitraum von 3 Jahren (Beitrag 25,-€ p.a.) angeboten. Es besteht individuelles Wahlrecht in der Mitgliederversammlung, Mitwirkungsrecht in allen AG`s und Sektionen, direkter Zugang Newslettern und weitergehenden Informationen und eröffnet die Möglichkeit sich aktiv in die Gestaltung übergeordneter Belange der Chirurgie einzubringen.

Nach diesem Zeitraum bleibt Vollmitgliedschaft, oder es erfolgt die Rückkehr in die assoziierte Mitgliedschaft. Mehr Mitglieder erlaubt bessere „politische“ Vertretung beispielhaft ist die vergleichsweise erfolgreiche Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin genannt.

Wir vertrauen jetzt auf das Urteilsvermögen jedes Einzelnen. Mit der individuellen Entscheidung zur DGCH Mitgliedschaft wird ein wichtiger Schritt zur Sicherung des chirurgischen Arbeitsumfeldes und Erhalt unserer patientenbezogenen Qualitäts-standards gegangen.

An dieser Stelle appellieren wir an Sie: Treten auch Sie ein, unterstützen Sie die DGCH und werben Sie aktiv um weitere Mitglieder zu Stärkung unserer „Solidargemeinschaft“. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen über unsere Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.

Darüber hinaus informieren Sie die DGCH Newsletter zeitnah über weitere Entwicklungen.

T. Pohlemann
1. Vizepräsident DGCH

J. Fuchs
Präsident DGCH

H.-J. Meyer
Generalsekretär DGCH